

Gemeinsame Segelanweisung der Vereine

ATSC, SSCW, WAB, WSO, YCAG

1. Allgemeines

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, einschließlich der Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt. Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt, diese befindet sich vor dem Regattabüro, oder im Eingangsbereich des Clubhauses.

Änderungen der Segelanweisungen werden bis spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten.

Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

2. Signale an Land

Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.

Wird Flagge Y an Land gesetzt oder blinken die amtlichen Warnleuchten, so gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

3. Klassenflaggen

können ersetzt werden. (Aushang beachten)

4. Bahnen

Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke Luv (1). Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt. Art der Bahnmarke kann am Aushang bekannt gegeben werden.

5. Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor dem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

6. Start

Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast (Peilstab mit rotem Dreieck) auf dem Startschiff und einer Boje mit Flagge.

7. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast (Peilstab mit rotem Dreieck) auf dem Zielschiff und einer Boje mit Flagge in unmittelbarer Nähe.

8. Strafsystem

Es gilt Anhang P

Boote, die eine Strafe nach WR 44.2 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eingetragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

9. Zeitlimit

Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach ordnungsgemäßen Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durch Ziel gegangen sind, werden DNF gewertet. (Änderung WR 35 und A4)

10. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Jedes Boot das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.

Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

11. Sicherheitsbestimmungen

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Änderung WR 4).

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel. 09831/88777)

12. Funkverkehr und Telefon

Ein Boot darf während der Wettfahrt weder Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Das gilt auch für Mobiltelefone.

13. Parkordnung und Abfall

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Bereich abgestellt sein.

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Bahnskizze:

